



SCHLOSSUFER FOTOWETTBEWERB

Das Projekt Schlossufer ist in vollem Gange, doch bereits jetzt lädt es durch die Sanierung der Radwege und Sitzmöglichkeiten, durch Außengastronomie und durch den Infocontainer des Stadtplanungsamtes zum Verweilen ein; für Sportinteressierte bietet die SportBox ein tolles Rundumprogramm.

Das möchte das Stadtplanungsamt zum Anlass nehmen und einen Fotowettbewerb ausrichten. Der Wettbewerb besteht aus zwei Themen:

**Thema 1: „Klein und Groß“ und
Thema 2: „Bewegung“**

Die vielfältigen Eindrücke, Anregungen und Impressionen, die bei einem Besuch des Mainufers gesammelt werden, bieten sich dazu an, in einem Foto eingefangen zu werden.

Egal ob bei der Nutzung der SportBox, beim Spaziergang mit der Familie oder auf dem Weg zur Außengastronomie, Ihrer Kreativität sind unter dem Motto „Klein und Groß“ oder „Bewegung“ (fast) keine Grenzen ge-

setzt. Wichtig ist nur, dass die Fotos klar erkennbar am Schlossufer entstanden sind!

(Dabei bitten wir weiterhin um Beachtung der Corona-Richtlinien, tagesaktuellen Informationen finden Sie hier: https://www.aschaffenburg.de/Notfallbereich/DE_index_1600.html).

Bei der Wahl ob Farbe oder Schwarzweiß bestehen keinerlei Einschränkungen. Sie können Ihre Kamera oder auch ein Smartphone benutzen. Wichtig ist nur, dass Ihre Aufnahmen eine maximale Dateigröße von 8 MB nicht überschreiten.

Die Fotos können Sie unter dem Stichwort „Fotowettbewerb – Schlossufer Aschaffenburg“ bis 30. Oktober 2021 per E-Mail an stadtplanungsamt@aschaffenburg.de schicken.

Sie müssen uns mitteilen, für welches Thema Sie Ihr Bild einreichen wollen, gerne können Sie auch ein paar Worte zu den Motiven und Bildern schreiben. Pro Thema kann von den Teilnehmer:innen jeweils ein Bild eingereicht werden.

Bitte schicken Sie Ihr Foto als Dateianhang. Es können nur Fotos zur Teilnahme zugelassen werden, bei deren Dateinamen keine Rückschlüsse auf die einreichende Person gezogen werden können.

Eine Auswahl der besten Aufnahmen wird auf der Seite www.schlossufer-aschaffenburg.de und auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Aschaffenburg zu sehen sein. Bei Teilnahme geben Sie Ihr Einverständnis dazu.

Es werden in beiden Kategorien fünf Plätze verliehen, die Preisträger erhalten folgende Preise:

- 1. Platz:** Bücher-Gutschein im Wert von 100 €
- 2. Platz:** Bücher-Gutschein im Wert von 80 €
- 3. Platz:** Bücher-Gutschein im Wert von 50 €
- 4.-5. Platz:** Kino-Gutschein im Wert von 10 €

Das Stadtplanungsamt bildet eine Preisrichterjury, bestehend aus Mitarbeiter:innen des Stadtplanungsamtes, die an der Sanierung des Schlossufers beteiligt sind und einem Fotografen.

Teilnahmebedingungen:

- Sie können als Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Kategorie ein Foto einreichen. Es muss klar erkennbar am Schlossufer entstanden sein.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährleisten, dass sie das Foto selbst erstellt haben und damit über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Bildrechte geltend machen, stellt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Veranstalter des Fotowettbewerbs von allen Ansprüchen frei.
- Mit der Einsendung der Bilder räumen die Urheberinnen und Urheber der Bilder den Veranstaltern die räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen unbeschränkten Nutzungsrechte unter Nennung der Bildautorin oder des Bildautors ein.
- Die beschriebenen Nutzungsrechte der Veranstalter beinhalten die Weitergabe dieser Rechte an die Medien (Zeitung, Instagram – und Facebook Account der Stadt Aschaffenburg) zur Veröffentlichung und Vervielfältigung - jedoch ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung über den Wettbewerb.
- Motive mit anstößigen, pornografischen, kindergefährdenden, nationalistischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten werden gelöscht und vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Veranstalter behalten sich vor, nach eigenem Ermessen einzelne Beiträge oder Teilnehmer:innen vom Wettbewerb auszuschließen, wenn sie gegen den Geist dieses Foto-Wettbewerbs verstoßen.
- Bei erkennbarer Abbildung von Personen ist das Einverständnis der Abgebildeten erforderlich, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk; bei der erkennbaren Abbildung Minderjähriger ist zusätzlich die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nötig. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen.
- Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erkennen die Einsenderinnen und Einsender diese Teilnahmebedingungen an.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mitarbeiter:innen des Schlossuferprojekts sind von der Teilnahme ausgeschlossen.